



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, am 21.02.24
Bearbeiterin: Mateja Colic
Zahl: 1906-2/2024

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Sigrid Schwaiger, Rammernweg 518, 5753 Saalbach

1. Ansuchen um die Erteilung der Bauplatzerklärung für eine Teilfläche aus GN 1506/3, EZ 664, KG Saalbach
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Neubau einer Nebenanlage mit Lager- und Abstellraum auf GN 1506/3, EZ 664, KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 6. März 2024 um 14.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Dorfplatz 36, 5753 Saalbach)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. Schmuck Bauunternehmung GmbH, 5093 Weißbach/Lofer, kann **bis einschließlich 05.03.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colic

i.A. Mateja Colic
Bauamt



Angeschlagen am: 21.02.2024
Abgenommen am: 06.03.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Sigrid Schwaiger, Rammernweg 518, 5753 Saalbach (per RSb)
2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. Schmuck Bauunternehmung GmbH, Unterweißbach 1, 5093 Weißbach (per mail: office@bauschmuck.at)
4. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)